

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG gültig ab 1. Januar 2024

Die Beschlusskammer 8 hat am 27.11.2023 detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Module 1 und 2) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse vorgegeben.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG sind:

- Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Stromspeicher

Pauschale Reduzierung		Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises um 60%	
Pauschale netto	<b>Pauschale €/Jahr brutto</b>	Arbeitspreis ct/kWh netto	<b>Arbeitspreis ct/kWh brutto</b>
128,13	<b>152,47</b>	3,25	<b>3,87</b>

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.